

13.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5570 vom 9. Juni 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14108

Förderprogramme des nordrhein-westfälischen Ministeriums der Justiz und ihre Auswirkungen auf die Kommunen in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung heißt es: „Wir werden gleichwertige Lebensverhältnisse sowie Chancen in Stadt und Land fördern.“

Wichtiger Bestandteil dieser Förderung sind Förderprogramme des Landes.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 5570 mit Schreiben vom 12. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Als Landesförderprogramme im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage werden ausschließlich solche Zuweisungen verstanden, die ausgehend von den in den jährlichen Veröffentlichungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen aufgelisteten Zuweisungen an Kommunen als Gebietskörperschaften - auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 5091; LT-Drs. 17/13370 wird insoweit verwiesen - dem Grunde und der Höhe nach freiwillige Leistungen des Landes sind. Nicht umfasst sind folglich u.a. gesetzliche Leistungen, Leistungen des Landes aufgrund von Konnexitätsverpflichtungen oder die Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nach der durch Kabinettsbeschluss vom 30. September 2014 in der vergangenen Legislaturperiode erfolgten Abschaffung der Datei der Zweckzuweisungen fehlt es an einer zentralen und nach den einzelnen Förderprogrammen gegliederten Statistik, die kommunalscharf Auskunft über die tatsächlich aus dem Etat der einzelnen Ressorts geflossenen Mittel gibt.

Datum des Originals: 12.07.2021/Ausgegeben: 19.07.2021

1. ***Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des nordrhein-westfälischen Ministeriums der Justiz ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?***
2. ***Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des nordrhein-westfälischen Ministeriums der Justiz ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisfreien Städte geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?***
3. ***Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des nordrhein-westfälischen Ministeriums der Justiz ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die einzelnen Regierungsbezirke geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?***

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Vorbemerkung sind im Einzelplan 04 keine insoweit zu berücksichtigenden Landesförderprogramme veranschlagt.